

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55532](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55532)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß-Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 8. December.

1847.

N^o 98.

Das Repräsentativ-System.

Wir würden dem Verfasser der mehrbesprochenen „Deutschen Ansprache“ nicht gerade eine „Fuchsnatur“ beimessen, wenn er, um seiner Schrift auch in den Kreisen Leser zu verschaffen, wo man sonst so gern alles Gute, das vom Throne ausgeht, als Ausfluß reiner Gnade ansieht, den Rechtspunkt mit rücksichtsvoller Befangenheit erörtert hätte, und dadurch in die in Nr. 97 erörterte Inconsequenz gerathen wäre. Wir würden ihm das um seiner Absicht willen gern verzeihen, wenn auch uns diese Art zu verfahren nicht eben zusagt. Ist aber das Motiv des Verf. das oben vermuthete gewesen, so hat er damit durch sein eigen Beispiel bewiesen, daß in der That auch bei uns (S. 28) „die öffentliche Meinung der gebildeten und unabhängigen Bürger eine der Regierung fast feindselige ist“. Denn wo ich mit der vollen Wahrheit zurückhalten muß, da regt sich etwas Feindseliges in mir gegen die, denen ich nicht Wahrheit gönne oder nicht Wahrheit zu geben wage. Wenn es aber so aussieht in den Herzen gebildeter Männer (und zu denen wird Jeder unsern Verfasser zählen); ist es da nicht hohe Zeit, ein Organ zu schaffen, in welchem jene vertuschende, beschönigende, diplomatische Sprache nicht geredet werden darf, in welcher man sich über vaterländische Einrichtungen ergeht, sobald man fürchtet, durch die laute, warme und deutliche Stimme der Wahrheit irgendwo wehe zu thun, — oder gar sich selbst in den Ruf eines Unzufriedenen zu bringen und dadurch sich zu schaden.

Finden wir aber dieses Vertuschen bei uns bloß in der Sprache der Beamtenwelt, bloß in den geheimen Berichten? Sind nicht vielmehr fast alle Einzelnen, ja oft selbst die reichsten Gemeinden des Landes, wenn sie zu den Oberbehörden oder gar dem Landesherrn reden, zu solchen Wendungen der Klugheit veranlaßt? So lange die Gnade in aller und jeder Hinsicht das Element unseres Staatslebens, der Duell aller Wohlthaten, die man dem Staate verdankt, sein soll, so lange wird in allen Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten, mag es sich darum handeln, Opfer, die der Staat oder das Gemeinwohl in engerem Kreise fordert, abzulehnen, oder die Staatsregierung für irgend eine dem Ackerbau, der Industrie oder dem innern Verkehr wohlthätige Schöpfung zu gewinnen, oder die Cassen des Staates dafür zu öffnen, nicht davon die Rede sein, von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Gemeinnützigkeit, mit Einem Worte der politischen Wahrheit eines Standpunkts zu überzeugen; nein, es genügt, eine gute Stimmung zu gewinnen oder zu benutzen, denn man hat durch das Gemüth auf den Willen zu wirken, nicht durch die Vernunft. „Das dürfen wir nicht sagen, dann möchte uns die Kammer entgegen sein“; — „der Großherzog soll das nicht gern hören“ — diese und ähnliche Wendungen kennt Jeder, welcher mit denen verkehrt, die bei der bisherigen Verfassung unseres Staates am meisten als Vertreter materieller Interessen von Körperschaften oder Privaten mit der Staatsgewalt in Unterhandlungen treten.



Und wiederum heißt es von der andern Seite: die —er sind jetzt zahm, die wollen Geld für ihren Deich; die —er sind auffessig, denn sie haben die Chaussee nicht gekriegt. Wie kann aber unter so traurigem Markten um Gunst, unter solchem Erschleichen von Vortheilen, vielleicht auf Kosten dessen was recht und vernünftig ist, von der Erreichung eines gemeinsamen Zieles, der Staatswohlthat, die Rede sein! Hülfes es, wenn wir einen noch so unbestechlichen Beamtenstand hätten, und doch alle Theile darüber einverstanden wären, daß es erlaubt sei, mit Schmeicheleien die Meinungen zu gewinnen, durch Liebedienerei sich fangen zu lassen. Und kann man leugnen, daß wir bisher auf dem besten Wege waren, zu solchem Einverständnis zu gelangen?

„Zwischen uns sei Wahrheit“, ist ein Wort, das wir von einem hohen Throne vernommen haben. Das Wort wird nicht verloren gehen, denn nirgends wird der Ruf nach Wahrheit dringender, als wo man sich bereits darüber einig ist, die ganze Wahrheit nur dann zu sagen, wenn sie einen guten Eindruck bewirken, den Drücker zur Gnadenpforte öffnen, die Quellen oberlicher Gunst flüßig machen kann.

Die Repräsentativ-Verfassung kann uns den Rückweg aus diesem Wirrnis zeigen, wenn sie Männer freier Wahl hinstellt, welche berechtigt, verpflichtet, beeidigt sind, die Wohlthat des Landes und ihrer Mitglieder ohne alle Nebenabsichten und Rücksichten zu suchen und nach Kräften zu fördern.

Wir sind weit entfernt, in der Repräsentation des Volks eine Universalarznei gegen jede Krankheit des Staatskörpers zu sehen; aber wir fordern für diese Staatsform die Anerkennung, daß sie bisher sich am meisten bewährt habe. Und wenn der Verfasser der Ansprache (S. 29—33) etwas umständlich von den Nachtheilen ständischer Einrichtungen in deutschen Staaten spricht, so hat er hier, wie bei „dem Rechtspunkte“, wohl nur gemeint, dem Gegensinn gegen diese Form eine Concession machen zu müssen. Ihm würde sonst nicht entgangen sein, daß da, wo die von ihm angezeigten Uebelstände hervortraten, dies zum Theil daran lag, daß die Regierung nicht ganz constitutionell verwalten wollte. Ohne diesen Fehler wäre auch in Baden, das der Verfasser als Beispiel braucht, keine systematische Opposition im Volk möglich gewesen. Das stimmfähige Volk ist mit allen seinen

Interessen zu sehr an den Bestand des Staats gebunden, als daß es nicht eine Regierung, die ihrer Seits nur das Gemeinwohl will, nach Kräften stützen sollte. Gegen die Dauer systematischer Opposition in den Kammern läßt sich mit kurzen Wahlperioden, im Nothfalle mit der Auflösung, aber ein geeignetes Heilmittel hinstellen.

Bei uns nun kommt es freilich noch erst darauf an, ein staatliches Bewußtsein im Volke zu schaffen. Eine unorganische Anhäufung von Einzelnen, deren jeder nur für sich denkt und handelt, und am liebsten sich allen Leistungen für das Ganze entzöge; nur mit einer gemeinsamen Regierung, die sie äußerlich zusammenhält, ist noch kein Staat. Daß das System der Bevormundung durch eine Beamtenhierarchie zur Erzeugung eines lebendigen Staatsorganismus den Einzelnstrebungen und dem Provinzialgeiste gegenüber nicht fähig ist, hat auch der Verfasser gefühlt. Er selbst deutet an, daß, statt zu organisiren, dies System den Staat moralisch auflösen muß. Wenn aber die Herstellung einer freien Verfassung durch Vertretung des Volks am Throne das einzige bewährte Mittel ist, den Thron zu festigen und die verschiedenen Volkstheile zum Rechtsstaate zu erheben, und wenn sogar eine rechtliche Verbindlichkeit existirt, etwas Derartiges zu schaffen, — wie sollten dann die Uebelstände die sich unter dieser Staatsform in der innern Verwaltung einzelner Staaten gezeigt haben, zu Zweifeln an der Paflichkeit der Form überhaupt berechtigen?

Daß wir nur in einer wahren Repräsentativ-Verfassung das Heilmittel gegen die allgemeine Unwahrheit sehen, bedarf keiner Erwähnung. Die Repräsentation von kleinen Theilchen des Volks, gar die Wiederbelebung eines meist ganz erstorbenen Vorrechts gewisser Grundstücke, um aus ihnen einen Adelsstand künstlich erstehen zu lassen, wo keiner besteht, würde uns keine wahre Repräsentation heißen. Lieber jetzt keine ständische Verfassung, als eine solche, welche die Eroberung einer 33jährigen Periode wieder zu nichte machte, um ein Analogon einer ersten Kammer zu schaffen. Eine Kammer der Vertreter des Volks; ein freisinniges Wahlsystem, das dem Wähler das Recht giebt, seinen Repräsentanten da zu suchen, wo er Einsicht und Vaterlandsliebe in möglichst hohem Maße vereinigt findet; Deffentlich-

keit in allen Zweigen der Verwaltung, insbesondere im Finanzwesen; das Recht der Kammer, die Steuern periodisch zu bewilligen und den Voranschlag der Staats-Ausgaben zu prüfen, — das sind in der Kürze die Anforderungen, welche die Vernunft in Verhältnissen, wie die unsrigen, an ein Staatsgrundgesetz stellt.

Halbe Zugeständnisse, wodurch die Volkstheilmahme geweckt, aber niemals befriedigt wird, sind schlimmer als keine. Sie provoziren einen Kampf gegen die Staatsgewalt, der das Ganze dessen, was als vernünftig erkannt ist, zum Ziel hat. Sie werden als Erzeugniß eines Mangels an Vertrauen aufgefaßt und wecken deshalb Mißtrauen. Sie sind es, die die Leiden des constitutionellen Lebens, das Schwanken der Gewalten, zur Folge haben. Sie können niemals bewirken, daß Wahrheit sei zwischen Regierungen und Regierten.

Ueber die Einführung eines Lesebuchs für die Oberklasse.

Das evangelische Kirchen- und Schulblatt bringt in seinem letzten Hefte uns endlich einen Aufsatz über ein Lesebuch für die Oberklasse und über den Leseunterricht im Allgemeinen. Möchte es solche Arbeiten mehr bringen: sie würden sicher manches dazu beitragen können, daß die Schulen bald bessere Lesemittel erhielten und daß der Leseunterricht, der an manchen Orten noch ein jämmerliches Lesenlassen sein mag, wesentlich verbessert würde.

Dem gedachten Aufsatz zufolge haben die Lehrer in nächster Zukunft ein neues, zweckmäßiges Oberklassen-Lesebuch zu erwarten. Vielleicht wird dasselbe mit seinem Erscheinen auch von der obern Unterrichts-Behörde gesetzlich in allen Schulen unsers Landes eingeführt werden, wie es mit manchen andern Lehrmitteln geschehen ist. Damit wäre freilich Allen auf einmal geholfen. Doch so groß auch das Bedürfniß und so wünschenswerth daher die Herausgabe eines zweckmäßigen Lesebuchs ist, so muß ich hier doch die Frage aufwerfen: Ist es wünschenswerth, daß ein Lesebuch von der obern Unterrichts-Behörde gesetzlich eingeführt werde? Ich bin der Meinung, daß sie es gar nicht darf, sobald man nur an das Wohl der Schule denkt.

Denn erstlich läßt sich nicht erwarten, daß ein solches Lesebuch den vernünftigen, gerechten Anforderungen eines jeden tüchtigen Lehrers, der als Individuum auch seine besondern subjectiven Ansichten hat, die in jedem Menschen wohl zu ehren sind, entsprechen werde, und doch müßte man dieses alsdann verlangen. Es weiß gewiß ein Jeder, wie schwer es ist, sich solcher Mittel zu bedienen, die seinen Ansichten nicht entsprechen, die er unter seinen Verhältnissen oder in anderer Hinsicht nicht für zweckmäßig erachtet. Ich frage, vermag er alsdann so viel zu wirken, als er mit selbst gewählten Mitteln, selbst wenn diese nicht die besten wären, zu wirken vermöchte? Gewiß nicht. Der Lehrer macht erst durch seine Anwendung das Mittel zu einem fruchtbaren oder unfruchtbaren; bedient er sich eines Lesebuchs mit Widerwillen, so wird er nie durch dasselbe etwas Erdenliches erreichen, nicht einmal Lesefertigkeit. Aus Achtung gegen den Lehrer sollte man kein Lesebuch gesetzlich einführen.

Zweitens kann aber auch ein und dasselbe Lesebuch nicht für jede Schule unsers Landes das passendste sein. Die eine Schule wird immer andre Ansprüche machen müssen als die andre. So wird z. B. die Oberklasse einer guten dreiklassigen Schule Andres verlangen, als die einer ungetheilten, die Oberklasse einer gut besuchten Andres, als die einer schlecht besuchten. Hierauf könnte vielleicht das Lesebuch einigermaßen Rücksicht nehmen, allein immer würde dann doch für die eine Schule dieser, für die andre jener Theil von geringerem Nutzen sein.

Endlich drittens würde das Lesebuch den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit nicht entsprechen, wenn dies auch in den ersten Jahren der Fall wäre. Unse Zeit ist in jeder Hinsicht eine Zeit des Fortschritts, besonders auch was den Leseunterricht und die Lesebücher anbetrifft, über dessen Methode und über deren Einrichtung und Zweck bis jetzt unsre ersten Erzieher noch nicht einig sind. Jetzt macht man ganz andre Anforderungen an den Leseunterricht und an die Lesebücher, als vor 20 Jahren und nach 20 Jahren, ja gewiß schon nach fünf, wird man wieder ganz andre Ansprüche daran machen. Ist aber ein Buch von der Oberbehörde eingeführt, so kann in den ersten zwanzig bis dreißig Jahren nicht an die Einführung eines andern gedacht werden. Mit



der Einführung eines Lesebuchs würde also dem Fortschritte auf dreißig, ja wohl fünfzig Jahre ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Darum, wenn man nur an das Gedeihen der Schule denkt, woran man hier nur denken muß, kann es sicher nicht wünschenswerth sein, daß die obere Unterrichtsbehörde ein Lesebuch allgemein einführe, sondern die Einführung muß den Lehrern und nächsten Schulvorstehern überlassen bleiben, wie die der Rechenbücher und anderer Mittel; denn nur so ist es möglich, daß der Lehrer ein Buch nach seinem Sinn erhalte, das zugleich dem Bedürfniß seiner Schule und den Anforderungen der Gegenwart entspricht.

Vielleicht wird man gegen das Gesagte Manches einzuwenden haben; möglicher Weise auch dies: Die Lehrer haben keine Umsicht genug ein zweckmäßiges, und keine Kraft genug irgend ein Lesebuch einzufüh-

ren. Allein wollte der Lehrer ein solches Unternehmen beginnen, so würde er sich gewiß erst vollständig in der Literatur umsehen und die Sache mit seinen Amtsgenossen, besonders auf den Conferenzen, und mit seinem Vorgesetzten gehörig überlegen. Dies wäre seiner Würde angemessen und zugleich für ihn bildend. Fehlt es dem Lehrer an Kraft, so liegt's oft nur an ihm selbst, insofern er das Interesse der Eltern für die Schule nicht zu heben, und ihre Liebe und ihr Zutrauen nicht zu gewinnen weiß. Im Uebrigen denke ich, die Behörde kann ebensowohl verordnen, daß jedes Kind ein passendes Lesebuch haben müsse, als daß sie befiehlt, es solle dieses für den Schulgebrauch besitzen. Daß alsdann die Bücher zu oft gewechselt und den Eltern unnöthige Kosten gemacht würden, ist nicht zu besorgen. K.

Kleine Chronik.

Stadtraths-Verhandlung über die Art der Wahlen. — Wie in Nr. 90 d. Bl. mitgeteilt ist, wurde im Stadtrath beschlossen, zu beantragen daß der Art. 64 der Stadtordnung, wonach der Stadtrath „von der Bürgerversammlung“ gewählt werde, bei Gelegenheit der im December vorzunehmenden Wahl zur Ausführung gebracht werde. Da eine Regierungs-Bekanntmachung vom 1. Nov. 1833 ein Regulativ festgesetzt hat, wonach bisher die Wahl vollzogen wurde, so hatte der Stadtmagistrat, der mit dem Stadtrathe die bisherige Wahlart für dem Gesetze widerstreitend ansah, an die Regierung wegen Aufhebung jenes Regulativs berichtet. Ein Rescript der Regierung vom 26. Novbr. bemerkte hierauf,

daß die Stadt-Ordnung nirgends ausdrücklich vorschreibe, daß die Wahl der Mitglieder des Stadtraths in einer Bürgerversammlung geschehen solle, wo alle stimmenden Bürger gleichzeitig beisammen wären; eine solche Versammlung auch zwecklos erscheine, da ja nichts bei der Abstimmung zu berathen und erörtern sei, eine Berathung über die Persönlichkeiten der zu Erwählenden im Gegentheil der Unbefangenheit der Wähler und Freiheit der Wahl Eintrag thun würde. —

gab anheim die Sache nochmals zu erwägen und verlangte eventuell die Vorlegung eines Entwurfs zum neuen Regulativ für den Wahlsact.

Der Magistrat beschloß (am 2. d. M.) wiederholt zu beantragen, daß in Gemäßheit Art. 50. 64. 68. 74 und 93 der Stadtordnung die Wahl in der Bürgerversammlung vorgenommen werde und hatte einen Entwurf zum Regulativ angefertigt, der am 4. d. M. zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Der Stadtrath war ebenfalls der Ansicht, daß wenn nach Art. 50. von einer Bürger-Versammlung gewählt werden solle, dies doch nicht anders geschehen könne, als dadurch, daß die Bürger vorher sich versammeln. Ein Zusammentreten von Wahlgzetteln könne nicht gemeint sein, wenn das Gesetz eine Bürger-Versammlung bezeichne. Die Bestimmung der Bürger-Versammlung sei aber nach ausdrücklichen Worten des Art. 64, „insonderheit die Mitglieder des Stadtraths zu wählen“. Höchstens könne es als zweifelhaft erscheinen, ob es nicht nach Art. 74 in der Hand des Magistrats liege, nach seinem Ermessen die Wahl in Districts-Versammlungen vorzunehmen. Da indessen der Zweck in der allgemeinen Bürger-versammlung besser erreicht werde, Art. 93 auch nur von Anfertigung einer Abstimmungsliste rede, während doch in jedem der Districte (Notten) eine besondere Liste anzufertigen sein würde, so sei anzunehmen, daß das Gesetz die Vornahme der Wahl in der allgemeinen Bürger-Versammlung gewollt habe. — Der Stadtrath stimmte demnach dem Antrage des Magistrats auf Vollziehung des gesetzlichen Wahlmodus bei.

Zu dem vorgelegten Entwurfe beantragte er die Abänderung, daß auch gleich nach beendigter Stimmgebung, also in der Versammlung, die Abstimmungsliste angefertigt werden möge, wobei etwa 2 oder 3 Stimmbehältnisse und eben so viel Listen, deren Resultat dann auf der Stelle zusammengezogen würde, angewendet werden könnten.

Die Zev er l ä n d i s c h e n Nachrichten werden dem Vernehmen nach zu Neujahre einen neuen Redacteur, in der Person des Hrn. Collaborators K. Strackerjan, erhalten. Die äußere Veranlassung des Wechsels ist die Absicht des bisherigen Herausgebers, Hofrath Cyrentraut, längere Zeit außerhalb Landes zu leben.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 11. December.

1847.

N^o. 99.

Behnkanäle und Behnkolonien.

Es hat in unserm Lande wohl lange kein Project gegeben, das wegen seiner Wichtigkeit für Landeswohlfaht und Nationalökonomie im Stande gewesen wäre, sich so volle Geltung zu verschaffen, als das Project der Anlegung von Kanälen und Kolonien in unsern Hochmooren, und in der That scheint dieses Project auch so tief in unsere socialen und staatlichen Verhältnisse einzugreifen, daß die Realisirung desselben manchem gegenwärtigen Uebelstande völlige Abhülfe, manchem Zweige des Handels und der Industrie gedeihlichen Aufschwung versprechen dürfte. Vor Allem erscheint das Project darum als sehr wichtig, weil es eine Art Beantwortung jener großen Tagesfrage, welche die Regelung der socialen Verhältnisse der Völker zum Gegenstande hat, in sich faßt, und in dieser Beziehung dürfte dem Project eine social-politische Bedeutung nicht abgesprochen werden können. Wir leben in einer Zeit, wo, gegenüber den Anforderungen einer sich immer mehrenden Bevölkerung, die beschränkten Erverbsquellen — zum Theil vielleicht die Folgen eines fehlerhaften Zuschnitts mancher Staats Einrichtungen — sich immer mehr fühlbar machen, ohne daß wir den Weg kennen, durch dessen Betretung solchen fehlerhaften Staats Einrichtungen vernünftiger Wandel geschafft werden könnte. So ist vor Allem die gar zu ungleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes in unserm Lande ein förderndes Element unserer socialen Zustände, zu deren

Derangirung sie vornehmlich mitgewirkt hat und fortwährend mitwirkt; durch sie wird der Raum, auf welchen die wachsenden Arbeitskräfte unsers Landes vorzugsweise angewiesen sind, und in welchem sie sich noch einigermaßen lohnend ausbreiten können, in so enge Grenzen gezogen, daß er den Ansprüchen der Gegenwart, viel weniger der Zukunft, unmöglich genügen kann. Daraus erklärt sich denn auch, daß auch in unserm Lande die Auswanderungslust um sich gegriffen hat, daß man auch bei uns sich genöthigt sieht, in fernen Welttheilen das zu suchen, was die heimathlichen Fluren nicht bieten können, nämlich so viel Raum für Berufsthätigkeit, als genügt, um in ihm sich nach Kräften bewegen und den eigenen, nährenden Herd gründen zu können. Nur ungern verläßt der Oldenburger sein Vaterland, in welchem er lieber mit Wenigem vorlieb nimmt, als daß er in weiter Ferne ein ungewisses Glück sucht, wenn er sich nur das Wenige, was seinem bescheidenen Sinne genügt, durch Arbeitsamkeit erringen kann.

Fragt man nun, ob und in wie fern diesem Uebelstande durch Anlegung von Behnkanälen und Behnkolonien Abhülfe geschehen könne, so beantwortet sich diese Frage am besten durch einen Hinblick auf die ungeheuren Resultate, welche unsere Nachbarn, die Dstfriesen und Holländer, erreicht haben, indem sie bereits vor einem Jahrhundert anfangen, ihre Hochmoore zu kolonisiren. Tausende fanden seitdem ihr gutes Fortkommen in dem früher obdachlosen Moore, welches mehr und mehr verschwand, um prächtigen